



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An alle  
Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Branden-  
burg

nachrichtlich:  
Städte- und Gemeindebund  
Landkreistag  
LIGA  
Landeskitaelternbeirat  
Jugendämter

- per E-Mail -

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Anna Katharina Ohm  
Gesch.-Z.: 22.2 - 7101 - Corona  
Hausruf: +49 331 866-3722  
Fax:  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
AnnaKatharina.Ohm@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 06. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie ergänzende aktualisierte Hinweise zum Hygieneplan: „Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ sowie ein Ablaufschema für den Umgang mit Kindern, die an „allgemeinen Symptomen“ einer Atemwegsinfektion leiden.

Die Hinweise sowie auch das Ablaufschema gelten für Kita und Schule gleichermaßen und sind maßgeblich vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz erarbeitet worden.

Wir bitten Sie darum, die Informationen an alle Kindertageseinrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie an die entsprechende Elternschaft weiterzuleiten und bedanken uns dafür im Voraus ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Anna K. Ohm

*Ergänzende aktualisierte Hinweise zu den Empfehlungen:*  
**Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz)**

### **1. Kinder und Jugendliche mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE)**

Grundsätzlich gilt, dass erkrankte Kinder in einer Kita u/o einem Hort nicht betreut werden sollen. Ebenso sollen erkrankte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber  $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ , Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Kita bzw. der Schule fernbleiben. Die Eltern sollten einen Arzt konsultieren, der über die Indikation zu einem COVID-19 Test entscheidet.

Darüber hinaus sollten Eltern einen Arzt befragen ggf. nach Terminvereinbarung aufsuchen, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass das Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte z.B. weil ein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen bestand oder das Kind bzw. der Jugendliche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Bei nachgewiesener COVID-19 Erkrankung und leichtem Verlauf ist eine Wiederezulassung nach 14 Tagen häuslicher Isolation und mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit ohne zusätzliches ärztliches Attest möglich.

Von den COVID-19 verdächtigen Infektionen und den fieberhaften akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen **Erkältungskrankheiten**, verbunden mit einem Schnupfen oder leichtem Husten (d.h. keine pfeifende Atmung, keine Atemnot, bzw. Atembehinderung bzw. andere Auffälligkeiten bei der Atmung) **ohne** Fieber oder anderen der o.g. Symptome zu unterscheiden. **In diesen Fällen kann das Kind die Kita bzw. die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.** Bei Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder zusätzlichem Auftreten von Fieber sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden.

Für alle Konstellationen gilt, dass für den Wiederbesuch der Kita oder Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes (z.B. sog. „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ oder Nachweis eines negativen COVID-Tests) nicht erforderlich ist und nicht verlangt werden kann.

### **2. Infektion innerhalb der Familie**

Ist innerhalb einer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontaktperson weder die Kita noch die Schule besuchen. Gleiches gilt, wenn das Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatte. Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden oder die Schule besuchen.

### **3. Kinder aus Risikogruppen**

Ist ein Kind aufgrund einer spezifischen Vorerkrankung besonders stark durch eine mögliche Covid-19-Erkrankung gefährdet, stellt sich für alle Beteiligten die Frage, welche Voraussetzungen/Schutzmaßnahmen für eine Betreuung in der Kita/Schule erfüllt sein

müssen. Dies kann nur im Einzelfall und im engen Zusammenwirken zwischen Eltern, der Kita- bzw. der Schulleitung und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin geklärt werden. Eventuell enthält die ärztliche Bescheinigung bereits Hinweise zu erforderlichen Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind

*Diese Hinweise können nur den aktuellen Kenntnisstand abbilden. Neuere Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 einschließlich seiner Epidemiologie und in diesem Rahmen aktualisierte RKI-Empfehlungen sind im weiteren Verlauf der pandemischen Situation von allen Beteiligten zu berücksichtigen.*

# Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion

